

Stadt Klütz

Beschlussvorlage

BV/02/23/041

öffentlich

Satzung der Gemeinde Hohenkirchen über den Bebauungsplan Nr. 34 für den Bereich des ehemaligen Golfhotels in Hohen Wieschendorf Hier: Stellungnahme als Nachbargemeinde

<i>Organisationseinheit:</i> Bauwesen <i>Bearbeiter:</i> Antje Burda	<i>Datum</i> 21.03.2023 <i>Verfasser:</i>
---	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Bauausschuss der Stadt Klütz (Vorberatung)	04.04.2023	Ö

Sachverhalt:

Information über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB
frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1
BauGB

Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB

die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenkirchen hat in ihrer Sitzung am 08.11.2022
den Beschluss über die Billigung des Vorentwurfes des Bebauungsplanes Nr. 34 für den
Bereich des ehemaligen Golfhotels in Hohen Wieschendorf gefasst.

Die Planungsziele bestehen in der Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen
für die Errichtung einer Sauna auf der projektzugehörigen Freifläche sowie Anlage einer
Streuobstwiese auf einer Fläche, die nicht dem Projekt zugeordnet ist, sowie in der
Regelung der Flächen für die Nebenanlagen. Der derzeitige Bestand der
Ferienapartmentanlage soll mit der Bauleitplanung planungsrechtlich gesichert werden.

Die Nachbargemeinden werden um Stellungnahme gebeten.

Originalunterlagen bringt der Protokollant/in zur Sitzung mit.

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss der Stadt Klütz empfiehlt dem Bürgermeister, für die Satzung über den
Bebauungsplan Nr. 34 für den Bereich des ehemaligen Golfhotels in Hohen Wieschendorf
weder Anregungen noch Bedenken zu äußern.

Finanzielle Auswirkungen:

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen - u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)	
	Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden.
	durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto:
	durch Mitteln im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto:
	über- / außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen
	unvorhergesehen <u>und</u>
	unabweisbar <u>und</u>
	Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit (insbes. in Zeiten vorläufiger Haushaltsführung auszufüllen):
Deckung gesichert durch	
	Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto:
x	Keine finanziellen Auswirkungen.

Anlage/n:

1	Nachbargemeinde Klütz-AnschreibenB34Hoki öffentlich
2	d2023-02-17 Hoki_B34_Vorentwurf_A3A4 öffentlich
3	d2023-02-20-Hoki_B34_Begr-Vorentwurf_1 öffentlich
4	d2022-11-06 Hoki-B34_Teil-B_Vorentw. öffentlich